

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage außerordentliche Sitzung am 16.07.2024

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 1	Vorlage Nr. 1
Bezeichnung der Vorlage Widerspruch gemäß § 52 Abs.2 S. 1 zum Beschluss 30/24 vom 18.06.2024 Antrag auf Aussetzung Gemeinderatsbeschluss bezüglich Schließung KITA Hochweitzschen			
Amt Bürgermeister		J. Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Als die Kita Großweitzschen gebaut wurde, geschah dies, um perspektivisch die Kita Westewitz zu schließen.

Durch den Geburtenknick und den Rückgang der Kinderzahlen ab September 2024 verzeichnen der Kindergarten Großweitzschen eine Auslastung von **76%** (17 freie Plätze), der Kindergarten Mockritz eine Auslastung von **70%** (13 freie Plätze) und der Kindergarten in Hochweitzschen von **36%** (25 freie Plätze).

In Hochweitzschen werden ab September 2024, **5** Fremdgemeindekinder und **9** Kinder aus der Gemeinde Großweitzschen betreut.

Selbst bei einer Übernahme aller Kinder die ab September in Hochweitzschen betreut würden stehen in Großweitzschen und Mockritz **16** freie Plätze zur Verfügung.

Damit können die Kinder der Kita Hochweitzschen zahlenmäßig vollumfänglich in unseren Einrichtungen aufgenommen werden. Die Erweiterung der Öffnungszeiten auf ab 6.00 Uhr ist zum Jahresende vorgesehen.

Die Kitas Mockritz und Großweitzschen sind weitestgehend saniert und entsprechen sicherheits- und brandschutztechnisch dem geforderten Standard.

Dies ist in Westewitz nicht der Fall. Das Gebäude befindet sich nicht in unserem Eigentum, so dass eine Sanierung über Fördermittel ausgeschlossen ist.

Lt. Schreiben von BM Fleischer an die SAENA GmbH wurden die notwendigen Um-, Aus-, und Sanierungsarbeiten einer Prüfung unterzogen, die gegenübergestellten Kosten sind demnach als unwirtschaftlich zu betrachten.

Bei der Überprüfung der Kosten der letzten drei Jahre für die Kita in freier Trägerschaft ist ein kontinuierlicher Kostenzuwachs zu verzeichnen, wobei aber auch hier im Fokus steht, dass die Einrichtung in Westewitz nur minimal ausgelastet ist (geschätzt 50 %). Genaue Kinderzahlen sind angefordert, bisher aber nicht bekannt.

Nach Prüfung des Beschlusses Nr. 30/24 erweist sich, dass dieser rechtswidrig zustande gekommen ist, da nach § 39 Abs.1 SächsGemO i.V. § 36 Abs. 3 SächsGemO grundsätzlich nur über Tagesordnungspunkte verhandelt werden darf, die bereits in der Ladung benannt und rechtzeitig als Verhandlungsgegenstände vorgesehen sind.

Anträge im Gemeinderat sind nach § 36 Abs. 3 S.3 SächsGemO oder nach § 36 Abs. 5 SächsGemO zu behandeln. „Spontane“ Anträge als neue Anträge sind in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Der Widerspruch des Bürgermeisters begründet sich somit durch § 72 Abs.2 S.1 der SächsGemO, „ Die Haushaltwirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“ Weiterhin durch § 39 Abs.1 i.V. § 36 Abs.3 der SächsGemO, wie bereits erläutert.

Der Schriftverkehr kann aufgrund des offenen Rechtsstreites für alle Gemeinderäte/ in im Büro des Bürgermeister unter Einhaltung des Datenschutzes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung (Rücknahme) des Beschluss 30/24 vom 18.06.2024 Antrag auf Aussetzung Gemeinderatsbeschluss bezüglich Schließung KITA Hochweitzschen (Beschluss als Anlage).

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			